



Detailansicht des Registereintrags

Bundesverband haushaltsnaher Dienstleistungs-Unternehmen e.V.

Aktuell seit 07.05.2026 09:36:46

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R004958
Ersteintrag:	18.07.2022
Letzte Änderung:	07.05.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	07.05.2026
Tätigkeitskategorie:	Arbeitgeberverband
Kontaktdaten:	Adresse: c/o FMDienste GmbH § Co.KG Richard-Wagner-Str. 12a 82538 Geretsried Deutschland Telefonnummer: +4915561527827 E-Mail-Adressen: info@bhdu.de ch.misioch@bhdu.de Webseiten: <u>www.bhdu.de</u>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Mitgliedsbeiträge

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

1 bis 10.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0,00

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Christian Misiach**
Funktion: Vorsitzender
2. **Annette Heuser**
Funktion: Stellvertretende Vorsitzende
3. **Patrick Brabanski**
Funktion: Stellvertretender Vorsitzender

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (5):

1. **Ilka Mildner**
2. **Rüdiger Jessen**
3. **Christian Misiach**
4. **Annette Heuser**
5. **Patrick Brabanski**

Gesamtzahl der Mitglieder:

78 Mitglieder am 31.12.2025, ausschließlich natürliche Personen

Mitgliedschaften (1):

1. Deutscher Hauswirtschaftsrat

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (7):

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen; Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung"; Berufliche Bildung; EU-Gesetzgebung; Pflege; Pflegeversicherung; Sonstiges im Bereich "Soziale Sicherung"

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Weiterentwicklung der Geschäftsfelder haushaltsnaher Dienstleistungen, Entlastung und Betreuung

Interessenvertretung gegenüber Politik und Entscheidungsträgern

Unterstützung der Unternehmen, zum Beispiel bei Neugründungen

Aufklärung der Verbraucher mittels Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Hebung des öffentlichen Ansehens der Hauswirtschaft als qualifiziertes Ausbildungs- und Beschäftigungsfeld

Einsatz für Qualifizierung in der Branche

Bekämpfung der Schwarzarbeit und Schaffung neuer sozialversicherungs-pflichtiger Arbeitsverhältnisse

Entwicklung und Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems für haushaltsnahe und betreuende Dienstleistungsunternehmen

Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedsunternehmen

Vorträge und Gesprächsrunden mit Mitgliedern aus Politik und Wirtschaft

Konkrete Regelungsvorhaben (4)

1. Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Pflegekompetenz

Beschreibung:

Das Gesetz bedarf weiterer Anpassungen, z.B. die Sicherung der Qualität, die Absicherung von personenbezogenen Einzelhelfenden und die Erhöhung der finanziellen Unterstützung für pflegebedürftige Menschen.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/14988 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Pflegekompetenz

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Pflege [alle RV hierzu]; Pflegeversicherung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2506230037 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 31.10.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

2. SG2508140007 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 11.07.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

2. Abschaffung von Pflegegrad 1

Beschreibung:

Der Pflegegrad 1 muss erhalten bleiben bzw. keine Abschaffung ohne mindestens gleichwertigen präventiven Ersatz mit gesicherter Finanzierung. Entlastungsleistungen sind Prävention zur Vermeidung eines höheren Pflegebedarfs. Pflegeberatung und niedrigschwellige Unterstützung müssen gestärkt werden, um eine Höherstufung und stationäre Unterbringung hinauszuzögern. Außerdem müssen die Entlastungsdienste entbürokratisiert werden: vereinfachte Abrechnung, digitale Nachweise, aber auch verlässliche Refinanzierung von Qualitätsanforderungen, Förderung der Qualifizierung für Demenzbegleitung und kognitiv-aktivierende Angebote.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 11 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Pflege [alle RV hierzu]; Pflegeversicherung [alle RV hierzu]

3. Pflegeversicherung reformieren und häusliche Versorgung stärken

Beschreibung:

Das Eckpunktepapier der Bund-Länder-AG zur Pflegereform muss folgende Punkte berücksichtigen:

1. Prävention darf nicht auf Beratung verengt werden – alltagspraktische Entlastung muss als Prävention erhalten bleiben.
2. Ambulante Entlastungsdienste nach §45a SGBXI müssen als eigenständige, niedrigschwellig-professionelle Versorgungsstruktur erhalten bleiben.
3. Nachbarschaftshilfe soll gestärkt werden – aber auf einer missbrauchssicheren und qualitäts- gesicherten Grundlage.

Die Reform der Pflegeversicherung kann nur dann wirksam sein, wenn sie niedrigschwellige professionelle Entlastungsdienste nach § 45a SGBXI, eine qualitätsgesicherte Nachbarschaftshilfe sowie die reale Nutzbarkeit von Entlastungsleistungen auch in Pflegegrad 1 realisiert.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 11 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Pflege [alle RV hierzu]; Pflegeversicherung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2605020002](#) (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.04.2026 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Gremien [alle SG dorthin]

4. Unterstützung der Sicherstellung der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung durch ambulante Entlastungsdienste nach §45a SGBXI

Beschreibung:

Der Bundesverband haushaltsnaher Dienstleistungs-Unternehmen (BHDU) e.V. fordert, folgende Maßnahmen in den Koalitionsverhandlungen zu berücksichtigen:

100 prozentige Umwandlung des Sachleistungsbetrags in Entlastungsleistungen

Bundesweite Vereinheitlichung der Anerkennungskriterien

Förderung eines gedeihlichen Miteinanders der am Pflegeprozess beteiligten professionellen Dienste und der Kostenträgern

Pflicht zur Mitgliedschaft in einem Verband für ambulante Entlastungsdienste

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 11 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Pflegeversicherung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2605020001 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 19.03.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Gremien [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

1 bis 10.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

[Jahresabschluss-2025.pdf](#)